

Wirtschaftsschule KV Chur

Berufsmaturaprüfung 2007

Volkswirtschaft, Betriebs- und Rechtskunde Serie 1

Zeit 90 Minuten

Hinweis Die Benützung eines netzunabhängigen Taschenrechners sowie des Gesetzbuches (OR, ZGB, SCHKG) sind erlaubt.

Kandidatennummer _____

Name _____

Vorname _____

Bewertung	Aufgabe 1	<i>12 Punkte</i>	_____
	Aufgabe 2	<i>12 Punkte</i>	_____
	Aufgabe 3	<i>12 Punkte</i>	_____
	Aufgabe 4	<i>29 Punkte</i>	_____
	Aufgabe 5	<i>15 Punkte</i>	_____
	Aufgabe 6	<u><i>20 Punkte</i></u>	_____
	Total	<i>100 Punkte</i>	_____

Note _____

Die Experten _____

Aufgabe 1 (12 Punkte)

Wie heisst der Fachausdruck für die folgenden Umschreibungen? (je 2 Punkte)

a) Verfahren nach welchem die AHV finanziert wird.

b) Forderungsabtretung bei welcher ein Gläubigerwechsel stattfindet.

c) Güterstand bei dem das Mannes- und Frauenvermögen zu einem Gesamtgut verschmolzen werden.

d) Kredit zu dessen Sicherung Wertschriften bei der Bank hinterlegt werden müssen.

e) Bezeichnung für die Aufteilung der AHV- und PK-Beiträge zwischen Mann und Frau während der Ehe.

f) Haftung bei welcher mehrere Personen gegenüber dem Gläubiger so haften, dass dieser die ganze Forderung wahlweise bei jedem der Haftenden geltend machen kann.

Sachverhalt (bezieht sich auf die Aufgaben 2 bis 5): Die NIMROD AG ist eine Familienaktiengesellschaft mit Sitz im aargauischen Leutwil. Zweck der Gesellschaft ist der Handel mit Sportausrüstung für Fischer und Jäger sowie mit Freizeittextilien. Neben dem eigenen Laden in Lenzburg ist die NIMROD AG erfolgreich im Versandhandel tätig und beliefert daneben noch zwölf selbständige Wiederverkäufer in der Schweiz, welche sich ebenfalls auf besagte Freizeitaktivitäten spezialisiert haben.

Aufgabe 2 (12 Punkte)

Aus dem Unternehmenskonzept der NIMROD AG sind folgende Angaben bekannt. Ordnen Sie diese dem jeweiligen Feld zu. **Z, M, V** stehen für Ziele, Mittel und Verfahren während Leistungswirtschaftlicher, Finanzwirtschaftlicher und Sozialer Bereich durch **L, F, S** abgekürzt sind. (je 2 Punkte)

	L	F	S
Z			
M			
V			

Die von uns vertriebenen Produkte sind von hoher Qualität und sollen auch extremen Witterungsanforderungen genügen.

	L	F	S
Z			
M			
V			

Der Kapitalbedarf beträgt 5 Millionen Franken, wobei die Hälfte auf Eigenkapital entfällt.

	L	F	S
Z			
M			
V			

Neben dem Direktabsatz streben wir die Hälfte des Umsatzes über spezialisierte Fachgeschäfte an.

	L	F	S
Z			
M			
V			

Unseren Mitarbeitern zahlen wir branchenübliche Löhne. Bei den Sozialleistungen sind wir grosszügiger als die Konkurrenz.

	L	F	S
Z			
M			
V			

Wir streben eine möglichst grosse Lagerumschlagshäufigkeit an, so dass die Artikel nicht länger als 30 Tage an Lager sind.

	L	F	S
Z			
M			
V			

Der benötigte Lagerraum umfasst mindestens 300 Kubikmeter und soll in der Nähe eines grossen Bahnhofs liegen.

Aufgabe 3 (12 Punkte)

Sachverhalt: Das Aktienkapital der NIMROD AG von Fr. 2'000'000.- befindet sich zu 51% im Besitze des Gründers Samuel Gloor, 47% hält die Ehefrau Ella Gloor-Lehner. Es ist aufgeteilt in 2'000 Namenaktien zu nominal Fr. 1'000.-. Daneben sind gemäss interner Bilanz noch Reserven von Fr. 500'000.- vorhanden, das gesamte Eigenkapital beträgt somit Fr. 2'500'000. Einziger Verwaltungsrat ist Samuel Gloor, die Geschäftsführung besorgt Direktor Hansjürg Hunziker der die restlichen 2% des Aktienkapitals besitzt.

- a) Kreuzen Sie nachfolgend die richtigen Aussagen zum Handelregistereintrag der NIMROD AG an! Falsche Angaben sind richtig zu stellen! (4 Punkte)
- Der HR-Eintrag der NIMROD AG hat deklaratorische Wirkung.

- Das Eigenkapital der NIMROD AG ist aus dem HR Eintrag nicht ersichtlich.

- Mit dem HR-Eintrag wurde die Firma schweizweit geschützt.

- Die NIMROD AG muss ihre Belege fünf Jahre aufbewahren.

- b) Da Ella Gloor-Lehner bereits über 60 Jahre alt ist, möchte sie ihren Aktienbesitz zu gleichen Teilen auf die beiden Kinder Walter Gloor und Beatrice Gloor Huber. Wie gross ist die Anzahl der Aktien, die jedes Kind erhält? (2 Punkte)

- c) In den Statuten der NIMROD AG steht, dass die Aktien nur an Mitglieder der Familie Gloor sowie an Mitarbeiter übertragen werden dürfen. Ist eine solche Regelung nach Gesetz zulässig. Begründen Sie Ihre Antwort und geben Sie auch den zutreffenden Artikel und das Gesetz an. (3 Punkte)

- d) Die Tochter Beatrice Gloor und Eugen Huber sind seit fünf Jahren verheiratet und haben keinen besonderen Ehevertrag abgeschlossen. Ella Gloor-Lehner befürchtet nun, dass Eugen Huber bei einer allfälligen Scheidung Anspruch auf die Hälfte der ihrer Tochter geschenkten Aktien der NIMROD AG habe. Sind die Sorgen von Frau Gloor berechtigt? Begründen Sie Ihre Antwort unter Angabe von Gesetz und Artikel! (3 Punkte)

Aufgabe 4 (29 Punkte)

Sachverhalt: Zu den Fachgeschäften, welche die NIMROD AG beliefert, gehört auch die im Handelsregister eingetragene Einzelunternehmung Herbert von Almen, Outdoor-Shop, in Biel. Am 25. April 2006 bestellt Herbert von Almen telefonisch einen grösseren Posten Winterbekleidung aufgrund des Katalogs. Da von Almen als schlechter Zahler bekannt ist, sichert er ausdrücklich die Zahlung bis zum 31. Mai zu. Am 28. April wird die Ware in Lenzburg der Post übergeben und trifft am 30. April bei von Almen in Biel ein.

4.1 Fragen zum **Kaufvertrag**

- a) Wann kommt der Kaufvertrag rechtsgültig zustande? (1 Punkt)

25. April 31. Mai
 28. April 30. April

- b) Wo ist nach Gesetz der Erfüllungsort für die Warenschuld? (1 Punkt)

- Leutwil Lenzburg Biel

c) Wo ist nach Gesetz der Erfüllungsort für die Geldschuld? (1 Punkt)
 Leutwil Lenzburg Biel

d) Nach wie vielen Jahren verjährt die Geldschuld gemäss Gesetz? (2 Punkte)
(Anzahl Jahre und Gesetzesartikel)

_____ Jahre OR _____

4.2 Zahlungsverzug/Betreibung

Sachverhalt: Auf der Rechnung, welche mit der Warensendung am 30. April in Biel eingetroffen ist, steht der Vermerk „zahlbar gemäss Vereinbarung bis spätestens 31. Mai 2006“. Da am 30. Juni die Zahlung immer noch nicht eingegangen ist, sendet die NIMROD AG dem Käufer eine erste Mahnung. Am 15. August schliesslich wird der Käufer mit eingeschriebenem Brief gemahnt. Auf der neuen Rechnung werden neben dem alten Rechnungsbetrag auch Mahnspesen und Verzugszins verlangt.

a) Ab welchem Datum kann die NIMROD AG Verzugszins verlangen? (3 Punkte)
Begründen Sie Ihre Antwort und geben Sie den zutreffenden Gesetzesartikel an!

b) Da die am 30. April gelieferte Ware erst etwa zur Hälfte verkauft ist, möchte die NIMROD AG die restlichen Artikel von Herbert von Almen zurückverlangen. Begründen Sie, weshalb dies nicht möglich ist. (2 Punkte)

c) Die NIMROD AG leitet am 20. September 2006 die Betreuung gegen Herbert von Almen ein.

c₁) Wo (Ort) war das Betreibungsbegehren einzureichen? (1 Punkt)

c₂) Warum untersteht Herbert von Almen der Betreuung auf Konkurs? (1 Punkt)

c₃) Am Beginn der Betreuung steht das Einleitungsverfahren. Nennen Sie zwei Fälle, wo das Einleitungsverfahren weggelassen werden könnte? (2 Punkte)

d) Welche der folgenden Gegenstände fallen nicht in die Konkursmasse? (3 Punkte)

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Armbanduhr (Wert Fr. 150.-) | <input type="checkbox"/> Klavier von Frau von Almen |
| <input type="checkbox"/> Auto, erst zu 50% bezahlt | <input type="checkbox"/> Laden-Inventar des Outdoor-Shop |
| <input type="checkbox"/> bei Bank verpfändete Wertschriften | <input type="checkbox"/> Briefmarkensammlung v. H.v.Almen |

4.3 Konkursabwicklung

- a) Bei der Konkursabwicklung wurde das summarische Verfahren angewandt. Wie unterscheidet sich das summarische vom ordentlichen Verfahren? (1 Punkt)
-

- b) Nachdem die Verwertung der Konkursmasse erfolgt ist, erhält die NIMROD AG am 18. Mai 2007 vom Konkursamt einen Verlustschein über Fr. 7'262.50 zugestellt.

b₁) Wie hoch war die Konkursdividende in Prozenten, wenn die gesamte Forderung der NIMROD AG Fr. 8'750.- betragen hat? (lückenlose Ausrechnung) (3 Punkte)

b₂) Für wie viele Franken wurden im vorliegenden Fall Verlustscheine ausgestellt, wenn die Forderungen der 3. Klasse insgesamt Fr. 128'400.- betragen haben? (2 Punkte)

- c) Kreuzen Sie an, welcher Klasse die folgenden Forderungen im Kollokationsplan zuzuordnen waren. (6 Punkte)

	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse
Lohnforderung der Verkäuferin	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Steuerforderung Stadt Biel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Forderung der AHV für Beiträge	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Forderung der PK für Beiträge	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Nachrangiges Darlehen von Fritz Fahrny	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Darlehensschuld bei der Berner Kantonalbank	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Aufgabe 5 (15 Punkte)

Sachverhalt: Die NIMROD AG zahlt den Mitarbeitern jeweils 13 Monatslöhne. Im Jahr 2007 wurde lediglich der Teuerungsausgleich gewährt, da eine Realloohnerhöhung nicht drin gelegen hat. Basis für die Berechnung ist jeweils der Stand des Landesindex der Konsumentenpreise im November des Vorjahres. Dieser hat (Basis 1982) für 2005 154.8 Punkte und für 2006 155.5 Punkte betragen.

- a) Nennen Sie zwei wichtige Ausgabenpositionen eines Privathaushaltes, die nicht im Landesindex der Konsumentenpreise erfasst sind. (2 Punkte)
-

- b) Der Verkäufer Thomas Kyburz hatte 2006 einen Monatslohn von Fr. 4'850.-. Wieviel beträgt sein neuer Monatslohn, den er brutto im Jahre 2007 erhält? (3 Punkte)

Fr. _____ Ausrechnung:

c) Thomas Kyburz konnte 2006 sein 15jähriges Dienstjubiläum bei der NIMROD AG feiern. Bei Antritt der Stelle im Jahre 1991 hatte er ein Jahresgehalt von Fr. 53'950.-. Der Stand des Konsumentenpreisindex (Basis 1982) war damals auf dem Stand von 131.5 Punkten. Wie hat sich der Jahreslohn in Franken von Thomas Kyburz zwischen 1991 und 2006 real verändert? (lückenlose Ausrechnung) (4 Punkte)

d) Nennen Sie zwei Personengruppen, die von einer mässigen Inflation profitieren. (2 Punkte)

e) Die Schweizerische Nationalbank hat die Aufgabe den Geldwert stabil zu halten und daher die Inflation zu bekämpfen. Beschreiben Sie in grammatikalisch vollständigen Sätzen ein geldpolitisches Instrument der Nationalbank und dessen Wirkungsweise! (4 Punkte)

Aufgabe 6 (20 Punkte)

Nachfolgend werden Aussagen zu verschiedenen Gebieten der Volkswirtschaftslehre sowie der Betriebs- und Rechtskunde gemacht. Kreuzen Sie jeweils die richtigen Aussagen an. Es können eine oder mehrere Aussagen richtig sein. (je 2 Punkte)

- a) Organisation
- Stabstellen sind weisungsbefugt.
 - Die Bildung von Profit-Centers bedarf der divisionalen Gliederung.
 - Das Profit-Center-Prinzip ist nur bei Unternehmungen möglich, die Gewinn (das heisst Profit) machen.
 - Ein Organigramm zeigt die Ablauforganisation.
 - Keine der vorgenannten Aussagen ist richtig.

b) Markt- und Produktziele

- Marktsegmentierung ist die Zusammensetzung des Sortiments.
- Das Marktvolumen ist der Umsatz eines Unternehmens.
- Das Marktvolumen benötigt man um den Marktsättigungsgrad zu berechnen.
- Ein Fachgeschäft (z.B. Weinhandlung) hat ein flaches aber tiefes Sortiment.
- Keine der vorgenannten Aussagen ist richtig.

c) Steuern

- Bei der Mehrwertsteuer gibt es keine Steuerprogression.
- Sofern ein Ehepaar unter Gütertrennung lebt, werden beide Ehegatten für Einkommen und Vermögen selbständig besteuert.
- Sämtliche Vermögenserträge unterstehen der Verrechnungssteuer.
- Die Motorfahrzeugsteuer wird von den Kantonen erhoben.
- Keine der vorgenannten Aussagen ist richtig.

d) Konjunktur

- Im Aufschwung wird am meisten gespart, weil die Zinsen steigen.
- Die Krise (Talsole) wird auch als Rezession bezeichnet.
- In der Hochkonjunktur betreibt die SNB Konjunkturankurbelung.
- In der Aufschwungsphase nimmt die Kapazitätsauslastung der Wirtschaft ab.
- Keine der vorgenannten Aussagen ist richtig.

e) Kreditvermittlung

- Das Kreditgeschäft der Banken wird auch als Zinsdifferenzgeschäft bezeichnet.
- Einen Kredit ohne besondere Sicherheit nennt man Blankokredit.
- Passivzinsen erhält die Bank für Ausleihungen an ihre Kunden.
- Als Zinsmarge wird die Differenz zwischen Aktiv- und Passivzinsen bezeichnet.
- Keine der vorgenannten Aussagen ist richtig.

f) Versicherung

- Wenn bei einem Schaden von Fr. 20'000.- die Zahlung der Versicherung Fr. 16'000.- ausmacht, so beträgt die Unterversicherung 25%.
- Wenn bei einem Schaden von Fr. 20'000.- die Zahlung der Versicherung Fr. 16'000.- ausmacht, so beträgt die Unterversicherung 20%.
- Die Motorfahrzeughaftpflichtversicherung bezahlt den Schaden am eigenen Auto.
- Die Vollkaskoversicherung zahlt alle Schäden an Fahrzeugen Dritter.
- Keine der vorgenannten Aussagen ist richtig.

g) Bilanzkennzahlen

- Die Ausschüttung einer Dividende von 15% verringert die Liquidität.
- Wird ein Immobilienkauf durch Eigenkapital und Hypotheken finanziert, so bleibt der Anlagendeckungsgrad 2 in jedem Fall gleich.
- Bei einem Reinverlust resultiert in jedem Fall ein Cash Loss (negativer Cash Flow).
- Wird durch zusätzliche Abschreibungen der Reingewinn kleiner, so nimmt auch der Cash Flow ab.
- Keine der vorgenannten Aussagen ist richtig.

h) Erbrecht

- Der überlebende Ehegatte erhält immer die Hälfte der Erbschaft.
- Der Pflichtteil für Eltern und Geschwister beträgt die Hälfte des gesetzlichen Erbanspruchs.
- Aussereheliche Kinder sind den ehelichen im Erbrecht gleichgestellt.
- Sind eigene Nachkommen vorhanden, so erben die Eltern des Erblassers nichts.
- Keine der vorgenannten Aussagen ist richtig.

i) Entwicklung des Geldes

- Tauschhandel kann nur in primitiven Volkswirtschaften vorkommen.
- Die wichtigsten Funktionen des Geldes sind die des Zahlungsmittels, Wertaufbewahrungsmittels und des Wertmassstabs.
- In der Schweiz ist heute noch mehr Bargeld als Buchgeld im Umlauf.
- Für die Ausgabe von Bargeld und Buchgeld ist in der Schweiz nur die Nationalbank zuständig.
- Keine der vorgenannten Aussagen ist richtig.

j) Wertpapiere

- Namenaktien sind Namenpapiere und werden durch Indossament übertragen.
- Der Inhaber einer Obligation ist Teilhaber einer Gesellschaft.
- Bei Obligationen ist der Kurs in Prozenten des Nennwerts angegeben.
- Kassenobligationen können nicht an der Börse kotiert werden.
- Keine der vorgenannten Aussagen ist richtig.